





# Impfaktionen in der **Innenstadt**

# Neue Schöffinnen und Schöffen gesucht

Für die Amtszeit von 2024 bis 2028 / Vorschlagsfrist läuft noch bis zum 28. Februar 2023

FULDA (rem). Im vergangenen Jahr wurden bei den zahlreichen gemeinsamen mobilen Impfaktionen von Stadt und Landkreis Fulda insgesamt 2492 Corona-Schutzimpfungen verabreicht. Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl an Covid-19-Infektionen, nimmt der Impfschutz eine nach wie vor zentrale Rolle ein. Deshalb wird die Aktion auch 2023 fortgesetzt.

"Die knapp 2500 Impfungen im Jahr 2022, die bei den mobilen Impfaktionen verabreicht wurden, sind eine sehr gute Bilanz, doch das ist noch nicht genug. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin ermutigen, sich gegen Corona impfen zu lassen, damit wir den Gemeinschaftsschutz in der Bevölkerung erreichen", betonen Fuldas Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld und Bürgermeister Dag Wehner.

Die Corona-Schutzimpfung wird unkompliziert und ohne Termin bei den mobilen Impfaktionen von Stadt und Landkreis Fulda mit dem Impfbus auf dem Platz Unterm Heilig Kreuz vor der Stadtpfarrkirche angeboten. Die nächsten Termine finden am Mittwoch, 18. und 25. Januar sowie am Mittwoch, 1., 8., 15. und 22. Februar jeweils von 10 bis 15 Uhr statt.

FULDA (jo). Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen sowie die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Auch in Fulda werden Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Fulda und Landgericht Fulda als Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Für ihre Tätigkeit erhalten die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter eine Aufwandsentschädigung.

Stadtverordnetenversammlung und der Jugendhilfeausschuss der Stadt Fulda schlagen in der Regel doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen und Schöffen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Hauptund Ersatzschöffinnen und schöffen.

Gesucht werden jetzt Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Fulda wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche



Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Amtsgericht erhalten Schöffinnen und Schöffen eine Aufwandsentschädigung. Foto: Stadt Fulda

Staatsangehörige, die die Verlust der Übernahme von deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum

öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (also Richterinnen oder Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamtinnen

und -beamte, Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdienerinnen und Religionsdiener (z.B Geistliche) sollen nicht zu Schöffinnen oder Schöffen gewählt werden.

Welche Voraussetzungen sollten die Kandidatinnen und Kandidaten darüber hinaus erfüllen? Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffinnen und Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin beziehungsweise eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des an-strengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt indes nicht erforderlich.

Schöffinnen und Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Sie werden allerdings für Nachteile, die durch ihre Heranziehung

entstanden sind, nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz entschädigt. Und zwar für Verdienstausfall, Zeitversäumnis, Nachteile bei der Haushaltsführung, Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen. Nähere Details hierzu sowie weitere Informationen zum Schöffenamt gibt es im Internet unter www.schoeffenwahl.de. Im Durchschnitt sind die Schöffinnen und Schöffen etwa einmal im Monat im Einsatz.

#### **BEWERBUNG**

Für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene):

Bewerbungen bis zum 28. Februar 2023 an den Magistrat der Stadt Fulda, Hauptamt, Frau Petra Krack, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, Tel.: (06 61) 102-1064, E-Mail: petra.krack@fulda.de.

Für das Amt eines Jugendschöffen/einer Jugendschöf-

Bewerbungen bis zum 28. Februar 2023 an den Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Herrn Stefan Mölleney, Bonifatiusplatz 1 und 3, 36037 Fulḋa, Tel.: (**06 61**) / 102-1902, E-Mail: stefan.moelleney@fulda.de.

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

# Öffentliche Zustellung

#### durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an **Murat Altinok**

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

#### wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

#### 51/04 UVK 001-01006 vom 11.01.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

#### **Murat Altinok**

#### vermuteter Aufenthalt derzeit in der Türkei

#### öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekannten Ortes aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

#### **Bonifatiusplatz 1+3**

#### Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 11.01.2023 Im Auftrag

#### Öffentliche Zustellung

#### durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Philemon Kikaba Kapia

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

#### wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren,

Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Dokumente:

51/04 UVK 003-04318 51/04 UVK 003-04321

51/04 UVK 003-04322 vom 09.01.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

#### Philemon Kikaba Kapia Kinshasa

#### Mundfana 1

#### öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekannten Ortes aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betrottenen oder seinem Bevollmächtigten  $(unter\ Vorlage\ einer\ schriftlichen\ Vollmacht)\ montags\ bis\ donnerstags$ von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

#### **Bonifatiusplatz 1+3**

#### Zimmer: 236. Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 09.01.2023

### Am Dienstag, 24.01.2023, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz und Stadtplanung der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlosses statt.

Fulda, 13. Januar 2023 Der Vorsitzende: Michael Ruppel

#### **Tagesordnung**

gez. Krause

- 1. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda "Erweiterung Sportplatz Haimbach" - Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB - Beschluss über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda / Stadtteil Niesig Nr. 15 "Wohnen im unteren Grunde". - Beschluss über die Ergebnisse der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB - Zustimmung zum Entwurf des Durchführungs-
- 3. Bereitstellung von Bänken mit Arm- und Rückenlehnen an den Kas-

- tanien am Buttermarkt Antrag Nr. 104 und 105, DIE LINKE. Die Partei vom 13.09.2022
- 4. Antrag der SPD/Volt-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2022 betreffend der Ausstattung aller städtischen Parkhäuser und Parkplatzflächen mit PV-Anlagen

#### Am Mittwoch, 25.01.2023, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderungen beim Magistrat der Stadt Fulda im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlosses statt.

Fulda, 12. Januar 2023

Die Vorsitzende: Lea Widmer

# **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung
- 2. Informationen aus dem Beirat
- 3. Barrierefreiheit im Behördenhaus Diskussion und Erarbeitung des weiteres Vorgehen um Perspektiven für mehr Barrierefreiheit im Behördenhaus zu schaffen
- 4. Austausch und Diskussion: Nahverkehrsplanung was benötigen Menschen mit Behinderungen im ÖPNV in Fulda
- 5. Verschiedenes

# Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 26.01.2023, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Sickels, Sitzung des Ortsbeirates Sickels

#### **Tagesordnung**

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3. Verkehrsführung während der Landesgartenschau in Sickels
- 4. Änderung Stadtbusverkehr 5. Vergabe Haushaltsmittel 2023
- 6. Verschiedenes

Knut Heiland, Ortsvorsteher

#### Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 31.01.2023, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Zell, Sitzung des Ortsbeirates Zell

#### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ortsvorsteher
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2022
- 3. Bericht des Ortsvorstehers
- 4. Abrechnung Seniorennachmittag 27.11.2022
- 5. Abrechnung Seniorenmittel 2022 6. Abrechnung Kulturmittel 2022
- 7. Anträge und Anfragen

Georg Günder, Ortsvorsteher